

und Codices bestehende Actenmaterial stehend oder liegend aufbewahrt werden soll. Wenn die Behauptung, daß das liegende Material weniger Raum beansprucht, zum Theile richtig ist, so ergeben sich doch auch wieder aus dieser Aufbewahrungsart viele Unzuträglichkeiten. Bei Ueberfüllung der einzelnen Abtheilungen verursacht das Ausheben und Reponiren der Acten oft große Mühe, und bei mäßiger Benutzung ist die Raumerparnis illusorisch.

Wenn nun auch in verschiedenen Archiven gewisse Bestände aus Mangel an Zeit für Neuordnung noch liegend aufbewahrt werden, so wird doch fast allgemein und ganz besonders bei Neubauten dem Stellen der Acten, und gewiß mit Recht, der Vorzug gegeben, ganz abgesehen davon, daß in Archiven mehr oder weniger gebundenes Material vorhanden ist¹²⁾.

13.
Acten-
gerüste.

Der einfachste Mobiliargegenstand zur Aufbewahrung des oben bezeichneten Actenmaterials ist das Actengerüst, das Actengestell oder die Repositur, welche meist als Doppelgerüst hergestellt wird.

Diese Gerüste sind in der Regel ganz aus Holz angefertigt und richten sich in ihrer Höhe nach dem dem Baue zu Grunde gelegten System. Die Höhe der Gerüste sollte aber wegen der dazu erforderlichen Leitern 3,0 m nicht überschreiten. Für die Tiefe reichen 25 bis 40 cm aus, wenn das Gerüst eine einfache Archivalienreihe, und 45 bis 70 cm, wenn es noch eine Reihe hinter der vorderen enthält. In diesem Falle wird über dem Fachbrett, rückwärts, etwa 12 bis 16 cm höher, ein zweites Brett angebracht, welches nur auf die halbe Tiefe des Gefaches reicht (Fig. 1¹³⁾). So ragen die Acten und Bücher mit ihren Köpfen über die vordere Reihe empor, so daß die Aufschrift leicht zu lesen ist. Diese Aufstellung in Doppelreihen wird für Archivalbände und in reichlich angefüllten Archiven, wo es der Raum zuläßt und das Zusammengehörige zusammen bleiben soll, sehr empfohlen, obgleich diese Aufstellungsart für Acten, die viel gebraucht werden, gewiß nicht besonders empfehlenswerth ist.

Die neuen Actengerüste im Staatsarchiv zu Marburg haben in der Höhe eine Zehntheilung erhalten, so daß jedes Gefach, von unten anfangend, dem bestimmten Jahrgange eines Jahrzehnts entspricht (Fig. 2¹⁴⁾).

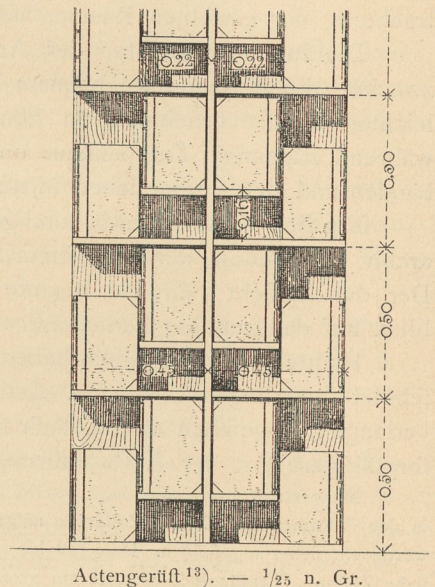
Die Breite eines Gefaches im Lichten beträgt 25 cm und die Höhe 26 cm. Je fünf Gefachreihen sind durch eine 3 cm starke, lothrechte Wand fest zusammengefügt, während die dazwischen liegenden lothrechten Theilungen durch 12 mm starke Brettchen, welche zwischen die wagrechten Bretter eingeschnitten sind, hergestellt werden. Die Tiefe dieser Doppelgerüste ist je 40 cm; doch reichen die lothrechten Zwischenwände nur auf eine Tiefe von 29 cm, von vorn gemessen, so daß hinter den Archivalien in jeder wagrechten Gefachreihe die Luft durchziehen kann. Die ganze Höhe des Gerüsts beträgt 2,91 m.

12) Siehe: BURKHARDT. Ueber Archivneubau und -Einrichtungen. Archival. Zeitschr., Bd. 1, S. 200.

13) Nach: Archival. Zeitschr., Bd. 1, S. 205.

14) Diese Abbildungen wurden vom Verf. nach Zeichnungen angefertigt, welche der Director der preussischen Staatsarchive, Herr Geh. Oberregierungsrath v. Sybel, zur Verfügung zu stellen die Güte hatte.

Fig. 1.



Actengerüst¹³⁾. — 1/25 n. Gr.